

BWHT-Report März 2017



BWHT-Report
Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report März 2017

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Betriebsstatistik	3
Berufsbildungsstatistik	4
Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025	5
EU-Binnenmarktpaket – Dienstleistungskarte	5
Bildungspolitik	7
„3+2-Regelung“ (§ 60a Aufenthaltsgesetz)	7
Erhöhung der Internatskostenzuschüsse	8
Umsetzung des Berufsabiturs in Baden-Württemberg	9
Neuer Bildungsplan für Berufliche Gymnasien	10
EU-Binnenmarktpaket: Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen	10
Evaluierung des Bildungszeitgesetzes	11
Energie und Umwelt	13
Contracting	13
HBCD	14
EU-Abfall-Rahmenrichtlinie	15
Blaue Plakette	15
Technologie und Innovation	17
„Initiative Wirtschaft 4.0“	17
Digitallotse	17
Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Stuttgart	18
Recht	20
Landesbauordnung	20
Ein- und Ausbaukosten und Bauvertragsrecht	21
Umsatzsteuervorteil	22
EU-Kommission: Richtlinien-Entwurf zum Online-Warenhandel	22
Handwerk International	24
Grenzüberschreitende Hemmnisse im Binnenmarkt	24
Wirtschaftsforum Baden-Württemberg am 06. Februar 2017 in Brüssel	24
BWHT-Beiratsreise nach Brüssel am 02. und 03. Mai 2017	25

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die Handwerksbetriebe im Land haben das Jahr 2016 gut abgeschlossen. Der Umsatz stieg um drei Prozent auf 93 Milliarden Euro. Vor allem das Kraftfahrzeuggewerbe mit einem Plus von 5,1 Prozent und die zulassungspflichtigen Ausbaubetriebe (+3,0%) haben ihre Umsätze kräftig gesteigert. Die Zahl der tätigen Personen lag Ende 2016 bei 788.000. Somit waren im Jahresvergleich rund 4.000 Personen (+0,5%) mehr im Handwerk tätig. Nach dem erfolgreichen Jahresabschluss 2016 ist der Blick der Betriebe auf das nun laufende erste Quartal etwas weniger positiv. Nach den Angaben der aktuellen Konjunkturmfrage ist der Anteil der Optimisten zwar nur leicht von 68 auf 65 Prozent der Betriebsinhaber gesunken, bei den Fragen nach den harten Fakten sah das jedoch anders aus: Nur noch gut jeder fünfte Betrieb rechnete mit steigenden Auftragseingängen im ersten Quartal (Vorjahr: gut jeder vierte), 17 Prozent erwarteten steigende Umsätze (Vorjahr: 30 %). Für das gesamte Jahr rechnet das Handwerk mit einem Umsatzplus von 2,5 Prozent bei konstanter Beschäftigung.

Betriebsstatistik

Am Stichtag 31.12.2016 waren 132.717 Handwerksbetriebe bei den Handwerkskammern in Baden-Württemberg eingetragen. Damit lag die Zahl um nur 124 Betriebe unter dem Stand zu Jahresbeginn. Seit fünf Jahren bleibt die Zahl der Betriebe insgesamt praktisch stabil. Allerdings nahmen die Verschiebungen zwischen den zulassungspflichtigen und den zulassungsfreien Berufen weiter zu. Während in den zulassungspflichtigen Berufen die Zahl der Betriebe weiter zurückging, nahm die Zahl der Betriebe im ab 2004 zulassungsfreien Handwerk weiter zu. Im zulassungspflichtigen Handwerk ging die Zahl der Betriebe um 0,8 Prozent auf 80.687 Betriebe zurück. Damit ist der Betriebsbestand so niedrig wie schon lange nicht mehr. Die Konzentrationsprozesse im Nahrungsmittelhandwerk und bei den Zulieferern setzten sich auch im Jahr 2016 fort. Auch im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe ging die Zahl der Betriebe zurück. Statt einer Selbstständigkeit ziehen Handwerker attraktive Arbeitsplätze in abhängiger Beschäftigung vor. Die Zahl der zulassungsfreien Betriebe ist zwar auf 28.304 Betriebe gestiegen. Aber der Zuwachs von 579 Betriebe (+2,1%) war der geringste seit Inkrafttreten der Novellierung der Handwerksordnung 2004. Zudem resultiert der Zuwachs vor allem aus Nebenerwerbsgründungen im Fotografenberuf. Im ebenfalls zulassungsfreien handwerksähnlichen Gewerbe waren am Stichtag 23.681 Betriebe eingetragen.

Berufsbildungsstatistik

Nach den endgültigen Zahlen der Handwerkskammern im Land wurden im Jahr 2016 19.768 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das war ein Plus von 1,5 Prozent. Damit stieg die Zahl der Neuverträge zum dritten Mal in Folge, wobei der Zuwachs nochmals größer war als in den Jahren zuvor. Die einzelnen Berufsgruppen haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt. Im Nahrungsmittelhandwerk konnten zum ersten Mal seit sieben Jahren wieder mehr Verträge abgeschlossen werden, nämlich 1.072 (+11,7%). Des Weiteren waren Körperpflege- und Gesundheitsberufe im Plus, wie zum Beispiel der Friseurberuf, der noch immer der beliebteste Ausbildungsberuf junger Frauen ist. Dort wurden 1.706 neue Verträge abgeschlossen und damit 152 mehr als ein Jahr zuvor. Ebenso gab es mehr Vertragsabschlüsse in den Elektro- und Metallhandwerken, insbesondere bei den Fahrzeug- und Ausbauberufen. In den bauhandwerklichen Berufen wurden im Vergleich zum Vorjahr überwiegend weniger Verträge abgeschlossen. Insgesamt 4.822 neue Verträge wurden von Frauen abgeschlossen. Mit 24 Prozent lag der Frauenanteil bei den Neuverträgen auf dem Niveau der letzten Jahre. Noch immer beschränkten sich junge Frauen auf ganz wenige Berufe. Insgesamt waren Ende 2016 48.418 junge Menschen im baden-württembergischen Handwerk in Ausbildung. Die Zahl von Auszubildenden ohne deutschen Pass ist binnen Jahresfrist um rund 500 auf 7.264 gestiegen. Ausbildung blieb ein Merkmal des zulassungspflichtigen Handwerks. Mehr als neun von zehn Ausbildungsbetrieben gehörten dem zulassungspflichtigen Handwerk an, nur acht Prozent dem zulassungsfreien Handwerk. Gut 15.000 Personen haben ihre Ausbildung mit einer bestandenen Gesellen- oder Abschlussprüfung beendet. 3.366 Personen haben ihre Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen.

Das erneute Plus an neuen Auszubildenden ist erfreulich, allerdings darf man andere Zahlen aus der Lehrlingsstatistik nicht aus den Augen verlieren. So ging die Gesamtzahl der Lehrverträge zwischen 2008 und 2015 um rund 12.000 zurück. Auch wenn sich die Gesamtzahl der Lehrverträge zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert hat, so hat der Verlust von 12.000 Lehrverträgen direkte Auswirkungen auf die Planung der Fort- und Weiterbildung im Handwerk sowie die Anzahl möglicher Interessenten einer Betriebsübernahme. Des Weiteren ist bedenklich, dass von den rund 21.000 neuen Auszubildenden im Jahr 2011 nur rund 15.000 Auszubildende im Jahr 2015 erfolgreich ihre Gesellenprüfung bestanden haben.

Strategieprojekt Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Am 30. Januar 2017 fand im Stuttgarter Haus der Wirtschaft die Abschlussveranstaltung des gemeinsamen Projekts von Wirtschaftsministerium und BWHT statt, an der rund 170 geladene Gäste teilnahmen. Im Beisein von Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut und BWHT-Präsident Reichhold wurden die wichtigsten Handlungsfelder skizziert. Gleichzeitig wurde der Abschlussbericht veröffentlicht. Er enthält Handlungsfelder für Betriebe, Organisationen und Politik, die aus den Workshops und der zuvor veröffentlichten Struktur- und Bestandsanalyse abgeleitet sind. Zwei Expertengruppen wurden eingesetzt, die aus den Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise Modellprojekte oder Förderprogramme entwickeln sollen. Sie bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern des Wirtschaftsministeriums, der Wissenschaft und der Handwerksorganisationen. Die jeweils ersten Treffen fanden Mitte März statt. Zudem bat der BWHT in drei bislang durchgeführten Fraktionsgesprächen um die Unterstützung der Politik bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Nächste Schritte

- Bis zur Sommerpause zwei weitere Treffen der Expertengruppen, um die in der ersten Sitzung entwickelten Ideen zu konkretisieren und zu verfeinern.
- Einforderung der Unterstützung der Politik bei der Einbringung der Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2018/2019 des Landes Baden-Württemberg.
- Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen in der Fläche.
- Weitere mediale Begleitung des Projekts.

EU-Binnenmarktpaket – Dienstleistungskarte

Aktueller Sachstand

Am 10. Januar 2017 hat die Europäische Kommission ihr Binnenmarktpaket „Eine Dienstleistungswirtschaft im Dienste der Europäer“ vorgelegt. Das Paket zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung zu vereinfachen. Zu den Maßnahmen gehört neben einem Vorschlagsrecht für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung bei den Berufsreglementierungen die Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte. Damit will die EU-Kommission die Erbringung von Dienstleistungen und die Gründung von Niederlassungen in anderen EU-Staaten erleichtern. Der Unternehmer soll die Ausstellung der Karte vom Heimatland aus in die Wege leiten können. Im Handwerk wären besonders die Bereiche Bau und Gebäudereinigung betroffen. Die Ratsarbeitsgruppen haben bereits getagt. Bundestag und Bundesrat haben Anfang März eine Subsidiaritätsrüge beschlossen. Die EU-Kommission strebt eine politische Einigung im Rahmen interner Trilogverhandlungen an, noch vor Abschluss der ersten Lesung im Europäischen Parlament.

BWHT-Position

Der BWHT ist der Meinung, dass diese Karte nicht das richtige Mittel ist, um die Mobilität im Binnenmarkt weiter zu erhöhen. Erstens werden Parallelstrukturen zum bereits etablierten Einheitlichen Ansprechpartner geschaffen, die mit dem Aufbau zusätzlicher Verwaltungsstrukturen verbunden sind. Zudem befürchtet der BWHT, dass durch dieses Verfahren durch die Hintertür das Herkunftslandprinzip eingeführt wird. Vor allem ist problematisch, dass das Zielland die Karte akzeptieren muss, auch wenn es sie nicht direkt genehmigt hat. Besonders kritisch sieht das Handwerk den Versuch, den Bereich der sekundären Niederlassungsfreiheit (Errichtung von Agenturen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften) an die Dienstleistungsfreiheit anzugleichen. Dies hat Relevanz für die Frage der Zulässigkeit einer Pflichtmitgliedschaft solcher Sekundärniederlassungen in berufsständischen Selbstverwaltungseinrichtungen. Schließlich drohen mit der Einführung der Dienstleistungskarte bestehende Schutz- und Kontrollrechte ausgehebelt zu werden, was die behördliche Aufsicht über Sicherheitsvorschriften betrifft. Das ist gerade im Baubereich sehr sensibel.

Nächste Schritte

- Diskussion der Thematik im Gespräch des Landesausschusses Europa mit dem EU-Binnenmarktausschuss am 3. April 2017 in Kehl sowie auf der Delegationsreise des BWHT-Beirats nach Brüssel am 02./03. Mai 2017.
- Flankierende Maßnahmen zur Lobbyarbeit des ZDH auf Landesebene.

Bildungspolitik

„3+2-Regelung“ (§ 60a Aufenthaltsgesetz)

Aktueller Sachstand

Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt 635 Personen aus den sieben Hauptherkunftsländern (Gambia, Afghanistan, Syrien, Irak, Iran, Nigeria, Eritrea) in einer handwerklichen Ausbildung. Die meisten von ihnen sind zwischen 18 und 34 Jahre alt. Ihnen kann die Möglichkeit der Integration durch Ausbildung eröffnet werden. Anerkannte Flüchtlinge verfügen über eine Arbeitserlaubnis und sind einheimischen Beschäftigten gleichgestellt. Im Falle einer Ablehnung und des Bestehens einer Ausreisepflicht besteht die Möglichkeit einer Duldung, sofern eine Ausbildung aufgenommen wird oder aufgenommen wurde (§ 60a AufenthG). In den letzten Wochen wurde jedoch verstärkt über Abschiebungen aus der Ausbildung heraus berichtet. In anderen Fällen wurde die Aufnahme einer Ausbildung untersagt. Hierdurch besteht eine große Rechtsunsicherheit.

BWHT-Position

Abschiebungen aus Ausbildung heraus widersprechen der Intention des im vergangenen Jahr verabschiedeten Integrationsgesetzes. Dennoch sind sie zumeist rechtmäßig, solche Abschiebungen können nicht generell kritisiert werden. Eine Duldung aufgrund der Aufnahme einer Ausbildung ist an zahlreiche Bedingungen geknüpft. Diese müssen vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages überprüft werden. Insbesondere muss beachtet werden, dass die Ausländerbehörde vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages eine Beschäftigungserlaubnis ausstellt. Wird diese nicht ausgestellt, kann keine Duldung entsprechend § 60a AufenthG ausgestellt werden. Außerdem kann die Duldung nur Personen ausgestellt werden, die nicht nach Deutschland eingereist sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen. Hiervon ist bei Geflüchteten aus Staaten mit einer Schutzquote von weniger als 50 Prozent auszugehen. Der BWHT hat versucht, die Bedingungen einer Duldung nach § 60a AufenthG in einem BWHT-Merkblatt zu beschreiben. Es steht auf der Homepage zum Download bereit. Der Landesausschuss für Berufsbildung hat auf Antrag des BWHT eine Empfehlung an die Landesregierung abgegeben. Sie steht ebenfalls auf der Homepage zum Download bereit.

Nächste Schritte

Die Willkommenslotsen und Kümmerer sollten an einer Ausbildung von Geflüchteten interessierte Handwerksbetriebe über die Bedingungen einer Duldung nach § 60a AufenthG informieren und sie auf die Möglichkeit der Ausbildung bzw. Beschäftigung von anerkannten Geflüchteten hinweisen. Diesbezüglich genießen die Betriebe Rechtssicherheit. Des

Weiteren wird den Handwerkskammern bei Eintragung der Lehrverhältnisse empfohlen, die Betriebe auf die Notwendigkeit einer Beschäftigungserlaubnis hinzuweisen. Liegt diese nicht vor, sollte der Ausbildungsvertrag nicht eingetragen werden. Für die Fälle, in denen die Voraussetzungen nach § 60a AufenthG gegeben sind, wird sich der BWHT weiterhin politisch für eine Duldung von Schülerinnen und Schülern der einjährigen Berufsfachschule einsetzen. Es gibt hierfür jedoch keine rechtliche Grundlage.

Erhöhung der Internatskostenzuschüsse

Aktueller Sachstand

Der Ministerrat hat am 8. November des letzten Jahres beschlossen, zukünftig die Kosten für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die während des Besuchs von Blockunterricht entstehen, abzüglich eines Selbstbehalts vollständig zu übernehmen. Dies gilt jedoch nur für Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg. Damit entspricht das Land dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 28. Juni 2016. Die Landesregierung hat zugesagt, die Kosten auch rückwirkend zum 01. September 2016 zu übernehmen. Derzeit überarbeitet das Kultusministerium die bestehende Verwaltungsvorschrift. Die Überarbeitung dauert länger, da eine Deckelung der Kosten gegenüber den Wohnheimbetreibern aufgenommen werden muss. Mit einem Erlass der überarbeiteten Verwaltungsvorschrift ist im ersten Halbjahr 2017 zu rechnen.

BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt die Übernahme der Unterbringungskosten durch die Landesregierung. Damit wird eine alte Forderung endlich umgesetzt. Die lange Dauer der Überarbeitung der Verwaltungsvorschrift wird kritisiert. Hierdurch ist eine große Unsicherheit bei den Ausbildungsbetrieben, den Schulen und den Wohnheimbetreibern entstanden. Der BWHT setzt sich nun für ein regionenübergreifendes Azubi-Ticket ein, um im Falle einer überregionalen Beschulung auch die Fahrtkosten zu reduzieren. Des Weiteren wird eine vergleichbare Bezuschussung für Übernachtungen während der überbetrieblichen Ausbildung gefordert.

Nächste Schritte

Bis zum Erlass der neuen Verwaltungsvorschrift behält die bisherige Verwaltungsvorschrift ihre Gültigkeit. Die Höhe der Zuwendung beträgt derzeit 12 Euro pro Tag. In der Regel wird diese direkt mit dem Wohnheim verrechnet. Es ist davon auszugehen, dass auch die Rückerstattung bzw. Verrechnung über das Wohnheim erfolgt.

Umsetzung des BerufsAbiturs in Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Eine ZDH-/KMK-Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung des BWHT und des baden-württembergischen Kultusministeriums drei Modellvarianten eines „BerufsAbiturs“ entwickelt, welche landesspezifische Besonderheiten der Bundesländer berücksichtigt:

- Der Erwerb der Fachhochschulreife über die Duale Fachoberschule.
- Der ausbildungsbegleitende Erwerb der Fachhochschulreife und anschließender Übergang auf die Berufsoberschule zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
- Das Duale Berufliche Gymnasium in der integrativen Form.

Diese drei Modellvarianten sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 unter der gemeinsamen Dachmarke „BerufsAbitur“ in insgesamt sieben Bundesländern erprobt werden. Nachdem die Bemühungen des BWHT in der Ansprache von Fachverbänden bzw. der Industrie- und Handelskammern in der Akquise von Betrieben für ein Duales Berufliches Gymnasium nicht zum erwünschten Erfolg führten, scheint es von Seiten der Wirtschaft keinen Bedarf für diese Modellvariante zu geben. Baden-Württemberg wird sich daher mit einer Attraktivitätssteigerung des bestehenden Angebots des ausbildungsbegleitenden Erwerbs der Fachhochschulreife und dem Besuch der Berufsoberschule am Modell beteiligen. Die Duale Fachoberschule wird als Schulform in Baden-Württemberg nicht angeboten.

BWHT-Position

Dies entspricht der Position des Baden-Württembergischen Handwerkstages vom März 2016. Dass es zu keiner Erprobung des Dualen Beruflichen Gymnasiums kommt, ist bedauerlich, überrascht aber aufgrund der Anforderungen an den Betrieb, die Auszubildenden und die Schule auch nicht wirklich. Ein ähnliches Modell im Freistaat Sachsen wird im Bereich Handwerk nach diesem Schuljahr wieder eingestellt. Um leistungsstärkere Jugendliche für das Handwerk zu gewinnen, sollte Betrieben empfohlen werden, dieser Gruppe einen zweiten Berufsschultag zu ermöglichen. So müssen sie sich die zusätzlichen Unterrichtsinhalte zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife nicht in ihrer Freizeit aneignen.

Nächste Schritte

Der ausbildungsbegleitende Erwerb der Fachhochschulreife wird an fast jedem Schulstandort in Baden-Württemberg angeboten, die Berufsoberschule an 17 Standorten. Handwerksbetriebe müssen auf die Möglichkeit eines Angebots für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler mit Mittlerer Reife hingewiesen werden. Derzeit wird im Rahmen des Ausbildungsbündnisses ein Flyer entwickelt, auch vom ZDH wird es Materialien geben.

Neuer Bildungsplan für Berufliche Gymnasien

Aktueller Sachstand

Im Kultusministerium wurde mit der Arbeit an einem neuen Bildungsplan für das Berufliche Gymnasium begonnen. Er schließt an den neuen Bildungsplan der allgemeinbildenden Gymnasien an und wird erstmals zum Schuljahr 2021/2022 eingesetzt werden. Der erste Jahrgang mit dem neuen Bildungsplan wird im Jahr 2024 sein Abitur machen. Die Arbeit am neuen Bildungsplan wird bis zum Schuljahr 2018/2019 beendet. Der BWHT ist gemeinsam mit anderen Organisationen über einen Expertenkreis in die Bildungsplanarbeit eingebunden.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt das Grundkonzept des neuen Bildungsplans. Deutsch und Mathematik werden gestärkt, ebenso wie die Naturwissenschaften. Das Profulfach wird sechsstündig angeboten. Der BWHT wird sich dafür einsetzen, dass auch die Berufsorientierung gestärkt wird. Viele Abiturienten in einer handwerklichen Ausbildung stammen aus dem Beruflichen Gymnasium.

Nächste Schritte

Der Expertenkreis trifft sich viermal im Jahr. Die BWHT-Geschäftsstelle wird regelmäßig berichten.

EU-Binnenmarktpaket: Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen

Aktueller Sachstand

Die EU-Kommission hat am 10. Januar 2017 im Rahmen ihres Binnenmarktpakets einen Vorschlag für eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen unterbreitet. Damit verfolgt sie das Ziel des Abbaus von unverhältnismäßigen Beschränkungen des Zugangs zu reglementierten Berufen oder ihrer Ausübung. Zur Prüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Reglementierungen durch die Mitgliedstaaten hat die EU-Kommission insgesamt elf Kriterien definiert (z.B. die verbundenen Risiken für Verbraucher, Berufsangehörige und Dritte, die Eignung und Notwendigkeit der Vorschrift für die intendierte Zielerreichung oder auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Reglementierung). Zusätzlich sollen die Behörden weitere Anforderungen des Berufszugangs, wie z.B. Tätigkeitsvorbehalte parallel zu geschützten Berufsbezeichnungen, die Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer, Anforderungen an die Rechtsform

oder quantitative Beschränkungen, überprüfen. Der Richtlinienentwurf zielt auf die Überprüfung neuer oder die Änderung bestehender Berufsreglementierungen.

BWHT-Position

Aus Sicht des Handwerks stellen Berufsreglementierungen kein Hindernis im EU-Binnenmarkt dar. Anerkennungsregeln ermöglichen die Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten. Bestehende Berufsreglementierungen garantieren eine hohe Qualität handwerklicher Dienstleistungen und tragen zum Verbraucherschutz bei. Sie haben positive Effekte bezüglich der Beschäftigungsstabilität, des Umsatzes und der Wertschöpfung. Verhältnismäßigkeitsprüfungen könnten zudem aufgrund der veränderten Arbeitswelt (Stichwort Digitalisierung) notwendig gewordene Neuordnungsverfahren ausbremsen und eine auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Berufsausbildung verhindern. Die Regelung der Berufsausbildung fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Nächste Schritte

Der BWHT hat die Position des baden-württembergischen Handwerks gegenüber dem Wirtschaftsministerium klar zum Ausdruck gemacht. Baden-Württemberg muss sich im Bundesrat weiterhin für den Erhalt bestehender Berufsreglementierungen einsetzen. Am 03. April 2017 trifft sich der Landesausschuss Europa mit dem EU-Binnenmarktausschuss in Kehl, am 02. Mai 2017 führt der BWHT gemeinsam mit der Architekten- und der Ingenieurkammer ein Fachforum in Brüssel durch. Die BWHT-Geschäftsstelle wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informieren.

Evaluierung des Bildungszeitgesetzes

Aktueller Sachstand

Zum 01. Juli 2016 ist das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg in Kraft getreten. Nach der Landtagswahl hatte Frau Dr. Hoffmeister-Kraut als neue Wirtschaftsministerin angekündigt, nach zwei Jahren das Bildungszeitgesetz evaluieren zu lassen. Die Vorbereitungen der Evaluation haben nun begonnen. Der BWHT wurde gemeinsam mit anderen Organisationen eingeladen, an einem Kriterienkatalog für die Evaluation mitzuarbeiten.

BWHT-Position

Aus Sicht des Handwerks muss vor allem das Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungszeit vereinfacht werden. Die Inanspruchnahme muss von vornherein für Beschäftigte in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ausgeschlossen werden. Im Ergebnis ändert sich nichts, das Verfahren für die Beschäftigten und die Betriebe wird jedoch

unbürokratischer. Teilzeitbeschäftigte dürfen nicht einzeln gezählt werden, vielmehr muss die Begrenzung für zehn Vollzeitäquivalente gelten. Die Mehrheit der Handwerksbetriebe ist in der beruflichen Weiterbildung aktiv, weshalb sich die grundsätzliche Frage nach dem Sinn und Zweck des Gesetzes ergibt. Ob die Zielsetzung des Gesetzes erfüllt wird, wird die Evaluation zeigen.

Nächste Schritte

Die BWHT-Geschäftsstelle wird den Evaluationsprozess begleiten und regelmäßig berichten.

Energie und Umwelt

Contracting

Aktueller Sachstand

Mitte Februar 2017 hat ein Gespräch des BWHT mit dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV), den Fachverbänden EIT und SHK sowie dem Kompetenzzentrum Contracting BW stattgefunden, um sich auf das weitere gemeinsame Vorgehen bei dem Zukunftsthema Contracting und der Organisation von Informationsveranstaltungen zu verständigen. BWHT und BWGV sollen gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Träger der Veranstaltungen sein und die Fachverbände Partner. Zwischenzeitlich haben alle beteiligten Gremien dem Vorschlag einer Kooperation zwischen Handwerk und Energiegenossenschaften sowie dem zugehörigen Veranstaltungskonzept zugestimmt. Es sollen zunächst zwei Veranstaltungen umgesetzt werden.

BWHT-Position

Die Einbindung des Kompetenzzentrums Contracting BW bietet neben dem Vorteil der Kooperation mit den Energiegenossenschaften als Contractoren darüber hinaus die Möglichkeit, gezielt den in der Praxis bestehenden Unterstützungsbedarf und vorhandene Defizite an das Land zu übermitteln. Das Kompetenzzentrum wiederum kann sein Angebot für die Unterstützung der Betriebe im Rahmen der Veranstaltungen vorstellen, insbesondere was den vorliegenden Mustervertrag und die Angebote der Bürgschaftsbank BW betrifft. Mit den Veranstaltungen soll ein erster Aufschlag starten, um die Betriebe und die Energiegenossenschaften zu sensibilisieren, zu motivieren und zu vermitteln, dass das Handwerk eben nicht nur als Erfüllungsgehilfe agiert. Deshalb muss bei der Realisierung von Contractingvorhaben zwingend Materialbesorgung und Montageleistung Bestandteil der Kalkulation sein.

Die nächsten Schritte

Die eine Veranstaltung soll Ende April 2017 in Heilbronn stattfinden, die andere Mitte Mai 2017 in Emmendingen. Beide Kreishandwerkerschaften haben ihre Unterstützung zugesagt. Somit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung der Veranstaltungen gegeben. Es soll sowohl das vor Ort beteiligte Handwerk als auch die örtliche Energiegenossenschaft ihr gemeinsames Contractingprojekt im Wärme- oder Stromsektor aus der Praxis vorstellen. Das Kompetenzzentrum Contracting BW wird in einem Beitrag über seine Angebote informieren. Die beiden Veranstaltungen dienen quasi als Test für das Interesse der Betriebe am Thema Contracting.

HBCD

Aktueller Sachstand

Die Abfallproblematik im Zusammenhang mit der Einordnung von HBCD als gefährlichen Abfall durch die geänderte Abfallverzeichnisverordnung vom 04. März 2016 hat im vergangenen Herbst hohe Wellen geschlagen. Am 16. Dezember 2016 hat der Bundesrat eine auf ein Jahr befristete Rückstufung von HBCD beschlossen. In dieser Zeit wird HBCD also nicht als gefährlicher Abfall behandelt. Damit ist das Problem zwar nicht mehr akut, aber es besteht weiterhin. In den kommenden Wochen erwarten wir eine Fortsetzung der Diskussion, da bis Ende des Jahres eine Lösung gefunden werden muss.

BWHT-Position

Der BWHT befürwortet eine dauerhafte Entfristung der im Dezember gefundenen Regelung und wird sich gegenüber der Landesregierung auch dafür einsetzen. Das wichtigste Argument hierbei ist, dass durch die Entsorgung in den Müllverbrennungsanlagen HBCD aus dem Wirtschaftskreislauf ohne Gefährdung der Umwelt ausgeschleust wird. Damit wird den Anforderungen der POP-Verordnung Rechnung getragen. Die Verbrennung der Dämmstoffe ist dabei für die Umwelt problemlos – HBCD wird vollkommen unschädlich gemacht. Dem Argument, dass es zur Überwachung des giftigen Stoffes eine Klassifizierung als gefährlicher Abfall bedarf, widersprach sogar die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium. Denn *„auch bei nicht gefährlichen Abfällen können gemäß § 51 Kreislaufwirtschaftsgesetz durch Einzelrechtsakt Nachweis- und Registerpflichten angeordnet werden. Diese können sogar gegenüber dem formalisierten Verfahren der Nachweisverordnung modifiziert und genau auf das jeweilige Unternehmen bzw. den jeweiligen Abfall zugeschnitten werden. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht die Überwachung des gesamten Entsorgungswegs von der Baustelle bis zur Müllverbrennungsanlage.“* Unser Ziel in den anstehenden Verhandlungen wird es also sein, die Einstufung von HBCD als gefährlichen Abfall gemäß POP-VO rückgängig zu machen. Dafür muss gegebenenfalls ein schlankes, angemessenes Verfahren zur Rückverfolgung des Verbleibs der Stoffe vorgeschlagen werden. Dies muss jedoch vorab mit den Deponien sowie den Müllverbrennungsanlagen abgestimmt werden, damit Handwerker nicht erneut von den Deponien abgewiesen werden.

Nächste Schritte

Der BWHT wird mit allen relevanten Akteuren wie Landesregierung, Landkreistag, private Betreiber von Müllverbrennungsanlagen, Entsorgungswirtschaft u.a. das Gespräch suchen. Insbesondere soll eine enge Abstimmung mit dem ZDH stattfinden, da gerade die Landesregierung Baden-Württemberg – insbesondere das federführende Umweltministerium – noch nicht die Position des BWHT und des ZDH teilt. Es darf aber auf keinen Fall zu einer

Hängepartie kommen wie im vergangenen Jahr, als die Ungewissheit über die Verordnung noch vor Inkrafttreten zu einem Entsorgungsnotstand geführt hat.

EU-Abfall-Rahmenrichtlinie

Aktueller Sachstand

Am 24. Januar 2017 hat der Unterausschuss des Europäischen Parlaments über die Änderungsanträge zur Revision der Abfallrahmen-Richtlinie abgestimmt. Dabei wurde auch positiv für die Einführung eines Schwellenwerts von zwei Tonnen für den Transport gefährlicher Abfälle votiert, für die sich der BWHT gegenüber dem EU-Abgeordneten Norbert Lins als Ausschussmitglied stark gemacht hatte. Somit müssten gefährliche Abfälle erst ab einem Jahreswert von über zwei Tonnen von Betrieben dokumentiert werden. Dies bedeutet eine Erleichterung für die Betriebe.

BWHT-Position

Der BWHT befürwortet generell das Ansinnen, einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Kreislaufwirtschaft zu setzen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass für viele Handwerksbetriebe – im Gegensatz zu gewerblichen Abfallbetrieben – dies nur Nebengeschäft und Aufwand bedeutet. Daher sind entsprechende nationale Öffnungsklauseln und ein Schwellenwert notwendig, um gerade für Klein- und Kleinstbetriebe den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und dennoch das Ziel zu erreichen.

Nächste Schritte

Die Richtlinie ist nun Gegenstand von Trilogverhandlungen zwischen dem Parlament, der Kommission und dem Rat. Dies bedeutet, dass die für uns günstige Position des Parlaments gegenüber der Kommission und den Mitgliedstaaten verteidigt bzw. durchgesetzt werden muss. Das Thema wird auch auf der Brüssel-Reise des Beirats Anfang Mai 2017 thematisiert werden.

Blaue Plakette

Aktueller Sachstand

Am 20. Februar 2017 hat das Landeskabinett einem Vorschlag für die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne zugestimmt, wonach das Land eine Bundesratsinitiative für eine Blaue Plakette anstreben will. Damit verschärft sich die Situation insbesondere für Dieselfahrzeuge, die die EURO Norm 6/VI nicht einhalten können. Diese Lösung ist jedoch noch nicht mehrheitsfähig, weshalb die Blaue Plakette – gerade in diese Legislaturperiode des Bundestages – höchstwahrscheinlich nicht kommen wird. Das Hauptargument ist, dass man schon wegen der anhängigen Gerichtsverfahren Fahrverbote oder -beschränkungen ein-

führen müsse. Mit einer Blauen Plakette lasse sich dies besser umsetzen. Auch Ausnahmen ließen sich damit besser organisieren. Alle Parteien und Fraktionen betonen stets, dass man für das Handwerk und den Lieferverkehr Ausnahmen bestimmen werde. Wie diese jedoch ausgestaltet werden sollen, ist völlig offen.

BWHT-Position

Der BWHT misst dem Ansinnen des Landes, auf Bundesebene eine Blaue Plakette in dieser Legislaturperiode einzuführen, nur eine sehr geringe Chance bei. Somit ist – eingedenk des Wahltermins in der zweiten Septemberhälfte – eine Blaue Plakette in diesem Jahr unwahrscheinlich. Daher rückt ein Plan B, falls die Blaue Plakette scheitert und es zu kurzfristigen Fahrverboten ab dem 01. Januar 2018 kommt, immer stärker in den Fokus. Darauf hat der BWHT, wie auch andere Wirtschaftsverbände, in den Hintergrundgesprächen stets gedrängt. Dies wurde jedoch erst mit der Kabinettsvorlage überhaupt diskutiert.

Nächste Schritte

Der BWHT wird weiter darauf drängen, dass deutlicher geplant wird, wie das Land die anhängigen und zu erwartenden Klagen gegen die Luftreinhaltepläne umsetzen will. Insbesondere bleibt für uns die Frage wichtig, wie die Ausnahmeregelungen für Handwerker und für den Lieferverkehr umgesetzt werden sollen. Zentral wird dabei sein, dass möglichst wenig Verwaltungsaufwand und Bürokratie entsteht.

Technologie und Innovation

„Initiative Wirtschaft 4.0“

Aktueller Sachstand

Mit der geplanten „Initiative Wirtschaft 4.0“ will das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg einen Dialogprozess mit und durch die Wirtschaft starten, um gemeinsam Aktivitäten im Bereich Digitalisierung zu entwickeln. Vorgesehen ist durch das Ministerium, dass die Initiative Wirtschaft 4.0 als Dach über den unterschiedlichen Digitalisierungsaktivitäten fungieren soll – sowohl über den bestehenden Aktivitäten wie der Allianz Industrie 4.0 und der Initiative Forward IT als auch über neuen Aktivitäten wie der Digitalisierung in Handwerk, Handel, Hotellerie und Gastronomie sowie den Freien Berufen. Darüber hinaus sollen auch Querschnittsthemen wie IT-Sicherheit, Aus- und Weiterbildung und Arbeit oder ordnungspolitische Fragestellungen in den Fokus rücken. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Initiative Wirtschaft 4.0 sind ein wesentlicher Bestandteil der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie „digital@bw“.

BWHT-Position

Der BWHT befürwortet diese Initiative – trägt sie doch mit dazu bei, dass keine Doppelstrukturen entstehen und vorhandene Mittel zielgerechter und effizienter eingesetzt werden. Zudem ist es erfreulich, dass die Landesregierung Digitalisierung nicht mehr nur als reines Technologie-, sondern gerade auch als Praxisthema versteht. Somit rücken neue Geschäftsmodelle und -prozesse stärker in den Vordergrund neben Forschung und IT.

Nächste Schritte

Am 05. Mai 2017 soll offizieller Kick-Off der Initiative Wirtschaft 4.0 sein. Hierzu soll eine Roadmap gemeinsam mit den Akteuren/Mitgliedern der Initiative erarbeitet werden. Der BWHT hat bereits eine Positionierung abgegeben und wird sich in den Erarbeitungsprozess einbringen, damit ein auch für das Handwerk tragfähiges Maßnahmenpaket entsteht.

Digitallotse

Aktueller Sachstand

Der Start der Veranstaltungsreihe zum Digitallotsen erfolgte zum 01. Januar 2017. Seitdem führte der Digitallotse bereits drei Informationsveranstaltungen und zwei Werkstätten (Workshops) erfolgreich durch. Insgesamt sind für das laufende Kalenderjahr ca. 60 Veranstaltungen in Planung, die dem dreigliedrigen Veranstaltungskonzept „Vortragsveranstaltungen – Webinare – Werkstätte“ folgen. Die Veranstaltungen werden in Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften

durchgeführt. Sie greifen thematisch die für das Jahr 2017 festgelegten Quartalsthemen Papierloses Büro (Q1), Geschäftsapps und -programme (Q2), 3D-Druck und -Visualisierung (Q3) und IT- und Datensicherheit (Q4) auf. Die Durchführung einer Halbtagveranstaltung in Kooperation mit der Brancheninitiative Digital Durchstarten ist für Mai 2017 geplant. Außerdem arbeitet der Digitallotse mit weiteren Handwerksorganisationen an einem Konzept zu einer gemeinsamen Webinar-Plattform.

Nächste Schritte

Die Aufnahme der Webinar-Reihe zu Digitalisierungsthemen ist für den Beginn der zweiten Jahreshälfte 2017 terminiert. In Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 Stuttgart sollen ebenfalls ab diesem Zeitpunkt Unternehmerfrühstücke stattfinden. Auch die Erprobung innovativer Veranstaltungsformate wie Barcamps ist geplant. Gleichzeitig soll eine Zusammenarbeit mit den Fachverbänden des Handwerks gestartet werden, um auch gewerkspezifische Angebote zu schaffen. Des Weiteren wird der Digitallotse als Content-Partner der Webseite „Digitalisierung der Wirtschaft BW“ des Landeswirtschaftsministeriums ab Jahresmitte regelmäßig Inhalte liefern.

Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Das Projekt ist zum 01. Dezember 2016 gestartet. Es wurde wie geplant eine Vollzeitstelle eingerichtet. Unter Führung des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), der Mitarbeit der BWHM GmbH und weiteren Projektpartnern wird in den kommenden drei Jahren ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden. Ziel ist es, kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe bei der Erprobung und Einführung digitaler Technologien und 4.0-Anwendungen zu unterstützen und Kenntnisse darüber zu vermitteln, wie Digitalisierung als Wegbereiter zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle dienen kann. Im Mittelpunkt des Unterstützungsangebots stehen neben der mittelstands- und handwerksgerechten Aufbereitung von Digitalisierungslösungen der zielorientierte Kompetenz- und Wissensaufbau sowie die Umsetzung in konkreten Projekten. Der Fokus ist hierbei auf die vier Themenfelder Smart Mobility, Smart Production, Smart Building und Smart Health gerichtet. Neben technischen und anwendungsbezogenen Fragestellungen werden in besonderem Maße die Aspekte der Organisation und des Change Managements berücksichtigt. Die primären Aufgabenschwerpunkte der BWHM GmbH liegen in der Entwicklung von Schulungs- und Lernkonzepten (z.B. Train-the-Trainer-Konzepte) sowie der Durchführung von insgesamt 90 handwerksspezifischen Digitalisierungsschecks.

Nächste Schritte

Die ersten Digitalisierungschecks werden ab Ende März 2017 in den Handwerksbetrieben durchgeführt werden. Die offizielle Kick-Off-Veranstaltung des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums Stuttgart, die unter dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ steht, findet am 28. März 2017 ab 13.00 Uhr im Fraunhofer-Institutszentrum Stuttgart statt. Seit Anfang März 2017 ist Projektwebsite unter der Domain <http://mittelstandkompetenzzentrum.de> verfügbar.

Recht

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Die Landesbauordnung soll geändert und die Anforderungen an Bauprodukte sollen auf den europäischen Standard der CE-Kennzeichnung herabgesetzt werden. Auslöser ist der Europäische Gerichtshof (EuGH), der in den bislang in Deutschland geltenden Anforderungen an Bauprodukte, die diese zusätzlich zur europäischen CE-Kennzeichnung erfüllen müssen, ein Handelshemmnis gesehen hat. In einem Urteil aus dem Jahr 2014 legte der EuGH fest, dass Bauprodukte, die das CE-Kennzeichen tragen, im gesamten Unionsgebiet frei verkehren und verwendet werden dürfen. Der EuGH monierte: Wenn Deutschland meine, dass die CE-Kennzeichnung nicht den nötigen Sicherheitsstandards genüge, müsse Deutschland diesen Mangel auf europäischer Ebene korrigieren lassen. Da die Umsetzungsfrist des EuGH Ende letzten Jahres abgelaufen ist, wurden die zusätzlichen deutschen Anforderungen bereits außer Kraft gesetzt. Die Musterbauordnung ist bereits entsprechend geändert worden. Da die Musterbauordnung selbst keine Rechtswirkung entfaltet, ist es notwendig, dass die Bundesländer die Änderungen in den jeweiligen Landesbauordnungen nachziehen. Das Umweltministerium BW hat einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung in die Verbändeanhörung gegeben.

BWHT-Position

Der BWHT warnt davor, dass Bauprodukte in Umlauf geraten, die den Sicherheitsanforderungen nicht genügen. Konnten sich die am Bau beteiligten Bauherren, Architekten, Ingenieure, Bauunternehmen und Handwerksbetriebe bisher darauf verlassen, dass in Deutschland handelbare Bauprodukte den Anforderungen der Bauaufsicht genügen, müssen sie nun selbst überprüfen und mit der Bauaufsicht klären, ob ein Bauprodukt deren Anforderungen genügt. Dass dies einen ungeheuren Planungs- und Bürokratieaufwand, aber auch enorme Haftungs- und Abnahmerisiken mit sich bringt, liegt auf der Hand. Der BWHT unterstützt daher den Appell der Wertschöpfungskette Planen, Bauen und Betreiben an Bund und Länder, sich auf EU-Ebene für ein EU-rechtskonformes Nachweissystem für die Verwendbarkeit von Bauprodukten einzusetzen, das von der Bauaufsicht akzeptiert wird.

Nächste Schritte

Parlamentarisches Verfahren.

Ein- und Ausbaurkosten und Bauvertragsrecht

Aktueller Sachstand

Der Bundestag hat das Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungs- und Bauvertragsrechts verabschiedet. Mit diesem Gesetz wird die Forderung des Handwerks aufgegriffen, Handwerker nicht mehr auf den Kosten für den Ausbau von mangelhaftem Material und dem Einbau von neuem Material sitzen zu lassen. Der Anspruch umfasst neben den Kosten für den Ein- und Ausbau auch die Kosten für das erneute Anbringen von Materialien, die zuvor an eine andere Sache angebracht wurden. Des Weiteren erhalten Handwerker das Recht, zu entscheiden, ob der Lieferant ihnen Geldersatz leisten muss oder ob dieser selbst die Mängelbeseitigung beim Kunden durchführen muss. Die Forderung des Handwerks nach einer gesetzlich fixierten AGB-festen Ausgestaltung hat der Bundestag hingegen nicht beschlossen. Die Abgeordneten gehen davon aus, dass die bewährte Rechtsprechung des BGH einen ausreichenden Schutz bietet. Inwieweit sich diese Prognosen bestätigen, wird abzuwarten sein. Um die tatsächlichen Auswirkungen des Gesetzes und einen etwaigen Nachbesserungsbedarf zu identifizieren, soll das Gesetz in absehbarer Zeit evaluiert werden. Daneben wurde das Bauvertragsrecht reformiert. Gegen die Kritik des Handwerks wurde ein einseitiges Anordnungsrecht des Bestellers eingeführt. In anderen Punkten wiederum wurden die Forderungen des Handwerks berücksichtigt, wie etwa bei der flächendeckenden Einrichtung von Baukammern bei Landgerichten und Bausenaten bei Oberlandesgerichten.

BWHT-Position

Das Handwerk begrüßt, dass nun eine gesetzliche Regelung geschaffen wurde, damit Handwerker nicht mehr auf den Ein- und Ausbaurkosten sitzen bleiben. Allerdings bleibt das Gesetz in einem wichtigen Punkt hinter den Forderungen des Handwerks zurück: Die Forderung nach einer gesetzlich fixierten AGB-festen Ausgestaltung konnte sich nicht durchsetzen. Dahingegen wurden zwei andere Forderungen erfüllt: Zum einen erhält der Handwerker ein Wahlrecht, ob der Lieferant Geldersatz leisten oder selbst nachbessern soll und zum anderen wurde der Anwendungsbereich ausgeweitet. Beim Bauvertragsrecht hat sich das Handwerk vergeblich gegen die Einführung eines einseitigen Anordnungsrechts positioniert.

Nächste Schritte

Inkrafttreten am 01. Januar 2018.

Umsatzsteuervorteil

Aktueller Sachstand

Das Bundesfinanzministerium hat seinen Erlass zu § 2b UStG verabschiedet. Der Erlass enthält die zwischen ZDH und kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelte gemeinsame Auslegung, wonach verwaltungsunterstützende Hilfstätigkeiten (z.B. Gebäudereinigung) in der interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig nicht umsatzsteuerbefreit sind. Weiterhin sollen auch Grünpflegearbeiten sowie Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Gebäuden in der interkommunalen Zusammenarbeit nicht umsatzsteuerbefreit sein. Der Erlass ist seit Jahresbeginn in Kraft. Es gibt jedoch eine Übergangregelung, wodurch juristische Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit haben, durch eine Optionserklärung die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiter anzuwenden.

BWHT-Position

Der BWHT hat gefordert, die umsatzsteuerrechtliche Privilegierung der öffentlichen Hand aufzuheben, soweit sie zu einer Wettbewerbsverzerrung mit der Privatwirtschaft führt. Ein fairer Wettbewerb kann nur unter gleichen Ausgangsbedingungen stattfinden.

EU-Kommission: Richtlinien-Entwurf zum Online-Warenhandel

Aktueller Sachstand

Wie im BWHT-Report Juni 2016 berichtet, hat die Europäische Kommission einen Richtlinien-Entwurf zum Online-Warenhandel vorgelegt, der die Gewährleistungssituation des Verkäufers verschlechtert. Der Berichterstatter im federführenden Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat im November 2016 einen Berichtsentwurf vorgelegt, der derzeit im Binnenmarktausschuss diskutiert wird. Erfreulich ist, dass der Berichterstatter keine Anzeichen sieht, dass das geltende Verbraucherrecht seine Schutzwirkung verfehlt und dass er daher eine Stärkung der Verbraucherrechte als nicht gerechtfertigt ansieht. Inhaltlich geht der Berichterstatter auf zentrale Kritikpunkte des Handwerks ein. So sieht der Berichtsentwurf insbesondere eine Beibehaltung der geltenden Frist der Beweislastumkehr von sechs Monaten vor. Die Europäische Kommission will die Frist hingegen auf zwei Jahre verlängern. Auch sieht der Berichtsentwurf vor, dass Verkäufer von gebrauchten Waren die Gewährleistungsfrist wie im geltenden Recht auf ein Jahr verkürzen dürfen. Die Europäische Kommission hingegen möchte die Gewährleistungsfrist von zwei Jahren zwingend ausgestalten. Darüber hinaus soll nach dem Berichtsentwurf ein Rücktritt vom Vertrag auch künftig nur dann möglich sein, wenn der Mangel der Kaufsache nicht

geringfügig ist. Die Europäische Kommission hingegen möchte einen Rücktritt bereits bei geringfügigen Mängeln zulassen. Auf der anderen Seite sieht der Berichtsentwurf punktuelle Verschlechterungen zu Lasten des Verkäufers vor, so etwa die neu vorgeschlagene Regelung, wonach der Erfüllungsort der Nachbesserung bei beweglichen Gütern an deren Aufenthaltsort ist.

BWHT-Position

Der BWHT fordert, dass bei allem Eintreten für den Verbraucherschutz die Auswirkungen auf die Betriebe nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Die von der Europäischen Kommission vorgesehene Verlängerung der Beweislastumkehr von sechs Monaten auf zwei Jahre beispielsweise bedeutet für Betriebe eine längere Rechtsunsicherheit und höhere Kosten. Das Handwerk lehnt diese sowie weitere Verschlechterungen zu Lasten des Verkäufers daher ab.

Nächste Schritte

Geplante Beschlussfassung des Binnenmarktausschusses am 08. Juni 2017.

Handwerk International

Grenzüberschreitende Hemmnisse im Binnenmarkt

Aktueller Sachstand

Der Europäische Binnenmarkt wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Das ursprüngliche politische Ziel war gewesen, eine Wirtschaftsregion von über 500 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern zu einem der stärksten Wirtschaftsräume weltweit zu machen. Dadurch entfielen tarifäre und auch viele nichttarifäre Erfordernisse. In einem Bericht aus dem April 2016 des Europäischen Parlaments geht hervor, dass es noch eine Vielzahl von Hemmnissen gibt. Diese werden häufig dadurch ausgelöst, dass bei der Umsetzung europäischer Rechtsakte durch die Mitgliedstaaten weitere bürokratische Erfordernisse hinzukommen, die der Gesetzgeber so nicht wollte.

BWHT-Position

Unsere Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg meldeten in den vergangenen Monaten zunehmend neue Barrieren, insbesondere in Frankreich und in der Schweiz. Dies hat der Landesausschuss Europa zum Anlass genommen, die Rechtslage zu prüfen und Einzelbeispiele zu sammeln. Heraus gekommen ist eine Broschüre, die insbesondere nichttarifäre Hemmnisse aufgreift sowie Lösungen und Forderungen beinhaltet.

Nächste Schritte

Diese Broschüre wurde vom BWHT-Beirat freigegeben. Sie wird erstmals eingesetzt beim Treffen mit europäischen Abgeordneten im Binnenmarktausschuss am 03. April 2017. Sie wurde am 22. März 2017 im Landtag Baden-Württemberg an die Mitglieder des Landtagsausschusses Europa und Internationales übergeben. Die Broschüre wird gezielt im Lobbying des Handwerks eingesetzt und steht auch online zur Verfügung.

Wirtschaftsforum Baden-Württemberg am 06. Februar 2017 in Brüssel

Aktueller Sachstand

Auf Initiative des Wirtschaftsministeriums trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftsorganisationen, der Banken und Sparkassen und des Advisory Boards des Netzwerks Enterprise Europe Network Baden-Württemberg in Brüssel zu einem erstmals durchgeführten Wirtschaftsforum. Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut konnte hochrangige Gäste begrüßen. Berichtet wurde zum einen aus den Erfolgen aus dem Netzwerk EEN sowie über den aktuellen Sachstand zum Thema Kapitalmarkt-Union. Die Europäische Union war vertreten durch die Direktorin Kristin Schreiber von der GD Growth, das Parla-

ment wurde vertreten durch Vizepräsident Rainer Wieland MdEP. Als krönender Abschluss brachte Kommissar Oettinger einen Impuls, Staatssekretärin Kathrin Schütz fasste die Erkenntnisse und Diskussionen des Wirtschaftsforums zusammen. Es ist der feste Wille der Politik, auch im nächsten Jahr in Brüssel ein Wirtschaftsforum bzw. einen Wirtschaftsgipfel durchzuführen.

Nächste Schritte

Wir werden an das Wirtschaftsministerium berichten, dass großes Interesse an der Durchführung und Initiierung eines Wirtschaftsgipfels in Brüssel im Jahr 2018 besteht.

BWHT-Beiratsreise nach Brüssel am 02. und 03. Mai 2017

Aktueller Sachstand

Vertreterinnen und Vertreter des BWHT-Beirats werden Anfang Mai aktuelle Themen aus der Handwerks- und Europapolitik mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und weiteren Lobbyisten vor Ort diskutieren. Ein Höhepunkt wird eine gemeinsame Abendveranstaltung mit der Architekten- und Ingenieurkammer Baden-Württemberg zum EU-Dienstleistungspaket sein.

Nächste Schritte

Ein Programmwurf wird derzeit erstellt, die Priorisierung der relevanten Themen findet statt.